

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 300 Schulen gemeinsam

Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 05 300 bis 05 410

Grundsätze für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" (Das Modellvorhaben endet am 31.07.2008)

- Die Modellschulen bewirtschaften die ihnen zugewiesenen Planstellen und Stellen eigenverantwortlich. Den Modellschulen wird des Weiteren die Bewirtschaftung der Mittel für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und Mehrarbeitsvergütungen (Flexible Mittel für Vertretungsunterricht) übertragen.
- Anteilige Mittel der Modellschulen aus Titel 427 20 (Flexible Mittel für Vertretungsunterricht) und Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 429 00 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen und Stellen an den Modellschulen können verwendet werden
 - für die Beschäftigung anderen schulischen Personals als Lehrkräfte an der jeweiligen Modellschule,
 - zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titel 633 20 für die Zuweisung der Mittel an die jeweilige Modellschule.

Für die Dauer des Modellvorhabens wird eine Stelle an Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs mit 45.000 EUR, an allen anderen Schulformen mit 40.000 EUR bewertet.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	129	Vermischte Einnahmen	650 000	650 000	—	661
119 02	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. Vermerk zu Titel 511 01.	77 200	77 200	—	112
119 03	016	Einnahmen aus Nebentätigkeiten Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titel 427 20.	—	—	—	572
119 11	129	Einnahmen aus der Veräußerung von Testitems/-strukturen sowie sonstige vermischte Einnahmen Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 83.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	129	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche) Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 81.	754 500	1 155 000	-400 500	1 785
231 20	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 98.	—	—	—	—
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern	213 000	213 000	—	195
232 10	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—
235 01	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	—	—	—	—
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 119 10:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln, die Modellschulen gem. Haushaltsvermerke zu Kapitel 05 300 bis 05 410 Titel 633 20 erhalten haben (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20).

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus werden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

Zu Titel 231 20:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.
Die Ausgaben werden bei der Titelgruppe 98 nachgewiesen.

Zu Titel 232 00:

Die Zweckbestimmung ist vorgesehen zur Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 232 10:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuweisungen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titel 235 01:

Die Einnahmen fließen der Titelgruppe 90 "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung" zu.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
271 00	129	Zuweisungen der Europäischen Union für Modellversuche Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	—	—	—	—
272 00	129	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—
272 10	129	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	—	—	—	744
272 20	129	Sonstige Zuschüsse von der EU Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 98.	—	—	—	—
282 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	—	—	—	15
282 10	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—
282 20	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 98.	—	—	—	—
282 30	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	—	—	—	—
282 40	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	—	—	—	102
286 10	129	Beiträge Dritter aus dem Ausland	—	—	—	—
287 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—
287 10	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 98.	—	—	—	—
331 10	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	—	—	—	—
331 20	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	—	159 945 000	-159 945 000	157 056
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 300	1 694 700	162 040 200	-160 345 500	161 242

Erläuterungen

Zu Titel 271 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen für Modellversuche mit regionaler Ausrichtung.

Zu Titel 282 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen Dritter zu Modellversuchen sowie zur Durchführung des Modellvorhabens "Selbstständige Schule".

Zu Titel 282 10:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titel 282 20:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.
Die Ausgaben werden bei der Titelgruppe 98 nachgewiesen.

Zu Titel 282 30:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen im Rahmen von Beschäftigungen im Zuge des Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung".

Zu Titel 282 40:

Die Zweckbestimmung ist ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen der Sportstiftung NRW zur Refinanzierung von Lehrertrainern und von Zuschüssen der Kirchen zur Refinanzierung von in den Kirchendienst beurlaubten Lehrkräften.

Zu Titel 287 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen.

Zu Titel 287 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.
Die Ausgaben werden bei der Titelgruppe 98 nachgewiesen.

Zu Titel 331 20:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Bildung und Betreuung" (Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	331 746 000	301 639 900	+30 106 100	276 523
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.

Planstellen

2008	2007	
4.569	4.278	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin Regierungsrat/Regierungsrätin
607 563	610 565	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Realschullehrer/Realschullehrerin
1.170	1.175	Stellen
2.366	2.130	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
491	503	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
2.857	2.633	Stellen
8.596	8.086	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

4.569	4.278	Höherer Dienst
4.027	3.808	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

425 40	127	Bezüge der Aushilfskräfte während des Studiums	—	—	—	-4
427 10	129	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit	114 000	114 000	—	83
427 20	129	Entgelte für Aushilfen	43 300 000	43 300 000	—	74 224
		1. Mehreinnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Mittel dieses Titels.				
		2. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden.				
427 30	011	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports	5 000	5 000	—	1
427 40	129	Entgelte für Aushilfen	370 000	370 000	—	212
		Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.				

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 662 (662) für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 82 (82) für Fachberater/Fachberaterinnen (56 für Schulaufsicht, 26 für Sport sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport),
- c) 56 (56) für Mitarbeit in kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher,
- d) 31 (41) für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 91 (66) für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, Archivpädagogik, bildungspolitische Sonderaufgaben),
- f) 50 (-) für schulpsychologische Betreuung,
- g) 3.008 (3.008) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfen),
- h) 886 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für Schüler/Schülerinnen, insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (Muttersprachlicher Unterricht),
- i) 230 (185) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I,
- j) 3.500 (3.100) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Neue Stellen	265	–
A 13	Verlagerung aus Kapitel 05 380 (GU)	31	–
A 13 g.D.	Verlagerung nach Kapitel 05 330 (Planstellen o.B. Qualitätsanalyse)	–	3
A 13 g.D.	Verlagerung nach Kapitel 05 340 (Planstellen o.B. Qualitätsanalyse)	–	3
A 13 g.D.	Verlagerung nach Kapitel 05 380 (Planstellen o.B. Qualitätsanalyse)	–	1
A 13 g.D.	Verlagerung nach Kapitel 05 390 (Planstellen o.B. Qualitätsanalyse)	–	2
A 13 g.D.	Verlagerung nach Kapitel 05 410 (Planstellen o.B. Qualitätsanalyse)	–	1
A 12	Verlagerung aus Kapitel 05 320 (GU)	14	–
A 12	Verlagerung nach Kapitel 05 310 (Planstellen o.B. Qualitätsanalyse)	–	12
A 12	Verlagerung nach Kapitel 05 320 (Planstellen o.B. Qualitätsanalyse)	–	3
A 12	Stellenabsetzung Lehrereinsatzprogramm (MOE-Staaten)	–	10
A 12	Neue Stellen	235	–
	Zusammen	545	35

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamtinnen 1.551 (1.361) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen und bei Titelgruppe 73 für Beamte und Beamtinnen 720 (620) Stellen für Lehrerinnen/Lehrer für Ganztagschulen und Ganztagsförderschulen in der Sekundarstufe I.

Zu Titel 425 40:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Zu Titel 427 20:

1. Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.
2. Ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (1,45 Mio EUR).

Zu Titel 427 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Beschäftigung von Aushilfen im Umfang von 8 (8) Stellen an Schulen, die Lehrer/Lehrerinnen für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) abstellen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 50 129	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
428 01 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 72.759.800 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	72 797 300	93 397 300	-20 600 000	118 849
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 02 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	77 200	77 200	—	97
517 04 129	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	4 000	4 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1.000 (1.500) Stellen sind veranschlagt für Vorgriffseinstellungen, davon bis zu 436 (950) Stellen für Lehrer/ Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget). Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

1 (1) Stelle E 6 für den Vorlesedienst bei schwerbehinderten Lehrkräften.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2008	Stellensoll 2007	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	682	1023	-341
Gehobener Dienst	318	477	-159
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1001	1501	-500

Außerdem sind bei Titelgruppe 81 für Angestellte 3 (3) Stellen und bei Titelgruppe 82 für Angestellte 7 (7) Stellen ausgewiesen.

Zum höheren Dienst:

- (341) Stellen kw zum 01.08.2007
201 (341) Stellen kw zum 01.08.2008
341 (341) Stellen kw zum 01.08.2009
140 (-) Stellen kw zum 01.08.2013

Zum gehobenen Dienst:

- (159) Stellen kw zum 01.08.2007
95 (159) Stellen kw zum 01.08.2008
159 (159) Stellen kw zum 01.08.2009
64 (-) Stellen kw zum 01.08.2013

Zum mittleren Dienst: Für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Vollzug der kw-Vermerke zum 01.08.2007	-	341
Gehobener Dienst	Vollzug der kw-Vermerke zum 01.08.2007	-	159
Zusammen		-	500

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind die Mittel für die Herausgabe amtlicher Schulblätter.
Der Ausgabe steht eine Einnahme in gleicher Höhe bei Titel 119 02 gegenüber.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die LandeschülerInnenvertretung

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind	4 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige	— EUR
Zusammen	4 000 EUR

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 04 129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	17 400	17 200	+200	17
525 02 129	Lehr- und Lernmittel 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei den Titeln 232 10, 272 00, 282 10 und 287 00 erhöhen die Mittel des Titels. 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO). 4. In Abweichung von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	2 000	2 000	—	2
526 01 129	Sachverständige	300 000	—	+300 000	—
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Siehe Vermerk zu Titel 527 30.	2 700 000	2 700 000	—	2 652
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 01 überschritten werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 633 30.	1 986 700	1 986 700	—	1 896
539 20 129	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	153 000	153 000	—	105
539 21 129	Erstattung von Ausgaben an die Berater für Schulsport	111 000	111 000	—	80
546 01 129	Vermischte Ausgaben	1 500	1 500	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 20 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 zu Kapitel 05 300. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	8 179
633 30 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 30 geleistet werden.	—	—	—	—
633 40 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 20 Verpflichtungsermächtigung: 8 240 000 EUR.	13 466 700	4 200 000	+9 266 700	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertragsnummer:	Mietfläche	Nutzende Dienststelle	Jahresmiete 2008
440-2	142	MSW NRW	17.400
Zusammen	142	–	17.400

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 525 02:

Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen.

Vorgesehen ist die Entwicklung spezieller Lernmaterialien sowie die Förderung der Möglichkeiten elektronischen Lernens.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind Mittel für das Untersuchungsvorhaben: "Möglichkeiten und Grenzen der dezentralen Steuerung der Unterrichtsversorgung auf der Basis einer weitestgehenden Budget-Verantwortung auf Schulebene".

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen	2 680 000 EUR
2. Schulpsychologen	20 000 EUR
Zusammen	2 700 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 ausgebracht.

Zu Titel 539 21:

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit.

Die in kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur pauschalen Abgeltung ihrer Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten usw.) in Höhe von 307 EUR, die in Kreisen eingesetzten Berater in Höhe von 383 EUR jährlich.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Zu Titel 633 20:

Im Modellvorhaben "Selbstständige Schule" sollen die Schulen zu einer qualitätsorientierten Selbststeuerung befähigt werden. Im Rahmen des Modellversuchs sollen nach Maßgabe der Öffnungsklausel des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung von Schulen in personeller, pädagogischer und unterrichtsorganisatorischer Hinsicht erprobt werden.

Dieser Titel dient dem Transfer der an den Modellschulen bei "Geld statt Stellen" eingesparten Mittel und der aus freien und besetzbaren Lehrerstellen eingesparten Personalausgaben.

Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.

Zu Titel 633 30:

Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.

Zu Titel 633 40:

Mit dem Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" soll sichergestellt werden, dass auch die Kinder von ALG II-Empfängern, Sozialhilfeempfängern oder Leistungsempfängern als Asylbewerber, die eine Ganztagschule besuchen, am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
671 10 024	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte	170 000	170 000	—	163
671 20 129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musik- nutzung in Schulen	294 000	294 000	—	282
671 30 127	Erstattung von Studiengebühren	—	150 000	-150 000	—
681 10 141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen	20 000	720 000	-700 000	301
681 20 145	Kosten für die Beförderung von Schülern	1 900 000	1 603 600	+296 400	1 720
681 40 127	Leistung zu den Kosten der Lernmittel	171 600	171 600	—	134
684 10 129	Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern ...	20 600	30 600	-10 000	17
684 20 129	Zuschüsse an die Träger privater Ersatzschulen im Rah- men des Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"	—	—	—	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 40				

 Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Erstattungen der laufenden Zuwendungen, die das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - in Köln an die in der Türkei an Anadolu-Schulen tätigen Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen zahlt. Der Einsatz der Lehrkräfte erfolgt aufgrund des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei. Die einmaligen Kosten trägt der Bund.

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz 2008).

Zu Titel 671 30:

Veranschlagt für Hochschulabsolventen, die ein Lehramt für die Sekundarstufe I oder für das Berufskolleg anstreben und im Anschluss an das Studium in den Schuldienst des Landes eingestellt worden sind.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagung für die Erstattung von Fahrtkosten für arbeitslose berufsschulpflichtige Teilzeitschüler, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1. für die Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg)	800 000 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet	804 000 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Sonderschülern sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
a) Sonderschüler - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten	72 000 EUR
Zusammen	1 900 000 EUR

Mehr aufgrund der gestiegenen und der zu erwartenden Steigerung der Beförderungskosten.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Schultyps) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Sonderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt für schulpflichtige Kinder von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern, bei denen beide Eltern ihres Berufes wegen ständig auf Fahrt bzw. auf Reisen sind (5,10 EUR je Tag für 300 Tage je Kind).

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3 997 000	3 848 500	+148 500	2 120
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2008	2007	
25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
12	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
71	72	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

71	72	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2008	2007	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Leerstellen

428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	639
		Summe Titelgruppe 60	3 997 000	3 848 500	+148 500	2 759

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Vollzug eines kw-Vermerks Arbeitszeiterhöhung zum 31.12.2007	–	1
	Zusammen	–	1

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2008	2007
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 61

Schulsport

1. Mehreinnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.

459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) . . .	389 000	389 000	—	389
525 61	324	Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte	—	—	—	120
526 61	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—
531 61	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	—	—	—	—
539 61	324	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports	125 000	125 000	—	156
546 61	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter)	306 000	306 000	—	306
		Summe Titelgruppe 61	820 000	820 000	—	971

Titelgruppe 62

Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20 500	20 500	—	19
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62	20 500	20 500	—	19

Erläuterungen

Zu Titel 525 61:

Die Mittel werden im Kapitel 05 020 Titel 547 90 mit veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Ganztagsangebote für Schulkinder ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

547 70	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 70	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 8 775 000 EUR.	17 550 000	33 900 000	-16 350 000	33 569
684 70	274	Zuschüsse an freie Träger	—	—	—	1 524
686 70	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	1 542
Summe Titelgruppe 70			17 550 000	33 900 000	-16 350 000	36 636

Titelgruppe 71

Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehreinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

429 71	112	Sonstige Personalausgaben	—	—	—	—
547 71	112	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	131
633 71	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
686 71	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 71	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	—	159 945 000	-159 945 000	155 332
893 71	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	1 056
Summe Titelgruppe 71			—	159 945 000	-159 945 000	156 518

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Sekundarbereich I nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 4.100 EUR für Realschulen und Gymnasien sowie 7.500 EUR für Haupt- und Förderschulen.
4. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

Die Betreuungspauschale wird ab dem Haushaltsjahr 2008 bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 72 veranschlagt (siehe Erläuterungsnummer 2 zu Titelgruppe 72).

Zu Titelgruppe 71:

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm beträgt insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 72

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 72 und 73 des Kapitels 05 300 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Vgl. Haushaltsvermerk zu Kapitel 15 040 Titel 633 80.
4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

422 72	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	74 256 000	59 644 500	+14 611 500	20 562
--------	-----	---	------------	------------	-------------	--------

Planstellen

2008	2007	
159	142	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
1.392	1.219	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
1.551	1.361	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Höherer Dienst
1.551	1.361	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

547 72	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 000	200 000	—	21
633 72	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 106 086 800 EUR.	113 260 000	80 121 000	+33 139 000	72 109
686 72	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	1 553
Summe Titelgruppe 72			187 716 000	139 965 500	+47 750 500	94 245

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für offene Ganztagschulen im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz beträgt 615 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.230 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Betrag von 410 EUR je Schülerin und Schüler aufwendet. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie. Zur Finanzierung der offenen Ganztagschule können auch Mittel aus dem Kapitel 15 040 in dem Umfang bei Titelgruppe 72 verausgabt werden, in dem diese durch die Umgestaltung der dort bestehenden Betreuungsangebote frei werden (vgl. Haushaltsvermerk zu Kapitel 15 040 Titel 633 80).
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 5.500 EUR je offene Ganztagsgrundschule und 6.500 EUR je offene Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Mehr für den weiteren Ausbau der Offenen Ganztagschule und durch Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 05 300 Titel 633 70.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2007/2008 und auf das Schuljahr 2008/2009 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes. Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

Mehr aufgrund des weiteren Ausbaus der offenen Ganztagschule.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für offene Ganztagschule - Primarbereich	17	–
A 12	Für offene Ganztagschule - Primarbereich	173	–
	Zusammen	190	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 73

Erweiterte Ganztags Hauptschulen und Ganztagsförderschulen

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe 73 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72.
4. Die Mittel des Titels 422 73 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
5. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

422 73	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	25 704 000	23 574 000	+2 130 000	12 981
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2008	2007	
104	104	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
616	516	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
720	620	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
720	620	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 73	129	Entgelte für Aushilfen	—	—	—	—
429 73	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 73	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 000	200 000	—	9
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
686 73	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73	25 904 000	23 774 000	+2 130 000	12 989

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Veranschlagt sind:

Planstellen und entsprechende Mittel für Ganztagshauptschulen mit erweitertem Angebot und Ganztagsförderschulen. Ganztagsschulen mit erweitertem Angebot erhalten einen 30prozentigen Zuschlag zur Grundstellenzahl. Bei bestehenden Ganztagsschulen wird der bereits gewährte Ganztagszuschlag angerechnet. Von den Stellen des Ganztagszuschlags sind grundsätzlich mindestens zwei Drittel durch Lehrkräfte zu besetzen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auf diesen Stellen auch sozialpädagogische Fachkräfte geführt werden. Im Umfang von bis zu einem Drittel (10-Prozent-Punkte) können die Mittel für freie und besetzbare Stellen des Ganztagszuschlags (Gegenwert: 51.000 EUR je Stelle und Jahr) im Rahmen des Ganztagskonzepts zur Finanzierung von pädagogischen Angeboten zur Unterstützung und Ergänzung des Unterrichts verwendet werden.

Mehr aufgrund des weiteren Ausbaus der erweiterten Ganztagshauptschulen.

Zu Titel 422 73:

Veranschlagt ist der auf die Schuljahre 2008/2009 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 30 Prozent der Grundstellenzahl. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Für erweiterte Ganztagshauptschulen	100	–
	Zusammen	100	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellversuche)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.					
4. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 01).					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.					
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
8. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.					
428 81	112 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100 000	100 000	—	23
547 81	112 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	543 000	870 000	-327 000	1 510
632 81	112 Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
633 81	112 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
686 81	112 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 81	112 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 81	112 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 81	112 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81	643 000	970 000	-327 000	1 533

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen für die Durchführung und wissenschaftliche Begleitung von BLK-Modellversuchen. Bei der Durchführung von BLK-Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen vom Mädchen zu berücksichtigen.

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Gesamtausgaben für Bildungsforschung, -planung und für BLK-Modellversuche NRW	1 509 000	EUR
davon entfallen auf		
Lehrerpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 01)	866 000	EUR
Zu veranschlagende Kosten	643 000	EUR

Zu Titel 428 81:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2008	Stellensoll 2007	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	3	3	-

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82
Innovationsfonds für Schule

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 271 00 und 282 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 82.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

427 82	129	Entgelte für Aushilfen	—	—	—	—
428 82	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	335 000	335 000	—	341
547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	167
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	1 203 300	1 488 300	-285 000	843
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	14
812 82	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 82	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 82	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82	1 538 300	1 823 300	-285 000	1 365

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

1. Projekte zur Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf einschließlich "Betrieb und Schule" (BUS)	150 000 EUR
2. Selbständige Schule - Innovationsfonds zur projektbezogenen Unterstützung	569 000 EUR
3. Bündnis für Erziehung - Werteorientierte Erziehung	56 500 EUR
4. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen	335 000 EUR
5. Qualitätsanalyse an Schulen	231 300 EUR
6. Kulturelle Bildung	30 000 EUR
7. Dialogveranstaltungen.	5 000 EUR
8. Evaluation des Projekts "Verzicht auf Klassenwiederholungen" für 20 Modellschulen in NRW "Gütesiegel individuelle Förderung"	26 500 EUR
9. Projekte im Rahmen des Aktionsplans "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung"	10 000 EUR
10. Bildungspolitisches Symposium 2008	100 000 EUR
11. Feier zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten des Schullebens.	20 000 EUR
12. Schulbaupreis	5 000 EUR
Zusammen	1 538 300 EUR

Die Ausgaben für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen. Je Modellschule ist eine Zuweisung von 1.500 EUR vorgesehen.

Bei Durchführungen von Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen zur Schulentwicklung sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Zu Titel 428 82:

Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte dürfen hier geleistet werden.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2008	Stellensoll 2007	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	5	5	-
Gesamt	7	7	-

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 83						
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Verpflichtungen unentgeltlich abgegeben werden.						
427 83	129	Entgelte für Aushilfen	15 000	15 000	—	—
429 83	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 83	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	1 589 000	1 589 000	—	549
633 83	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
686 83	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 83	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 83	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 83	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83			1 604 000	1 604 000	—	549
Titelgruppe 90						
Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung						
1. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 750 (750) Lehrstellen hier geleistet werden.						
2. Mehreinnahmen bei Titel 235 01 und 282 30 dürfen hier verausgabt werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Absatz 3 der Erläuterungen ist verbindlich.						
427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte	—	—	—	6 113
429 90	129	Sonstige Personalausgaben	—	—	—	—
547 90	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	5 262
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90			—	—	—	11 375

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler anzubieten. Den Schulen wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht, auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren zu können.

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC- Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

Soweit in den Kapiteln 05 320, 05 330, 05 340, 05 360, 05 380 und 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben bis zum 31.07.2008 im Umfang von bis zu 150 Stellen und im Rahmen der in diesen Kapiteln veranschlagten Personalausgaben zur Förderung selbstständigen Lernens mit Medien zur Entlastung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit sowohl für den Erwerb von Lizenzen zur Nutzung von Medien als auch für Dienstleistungen zur Wartung der IT-Infrastruktur im Rahmen des First-Level-Supports verwendet werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 98						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 20, 272 20, 282 20 und 287 10 geleistet werden.						
3. Nicht benötigte zweckgebundene Einnahmen sind am Ende des Haushaltsjahres von der Einnahme abzusetzen und in die Bücher des nächsten Haushaltsjahres vorzutragen.						
429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98			—	—	—	—
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10, 282 40 und 331 10 überschritten werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
429 99	129	Sonstige Personalausgaben	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	582
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	394
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99			—	—	—	976
Gesamtausgaben Kapitel 05 300			709 520 800	817 889 400	-108 368 600	805 471
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300			143 371 800	231 043 000	-87 671 200	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch in 2008 zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 99:

Im Rahmen dieser Titelgruppe erfolgt auch die Refinanzierung von Aushilfskräften durch die Sportstiftung NRW für Lehrer/Lehrerinnen, die zur Sicherung der schulischen Ausbildung im Verbundsystem Schule mit Leistungssport für die ergänzende unterrichtliche Betreuung von jugendlichen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern freigestellt sind (Lehrertrainerinnen/Lehrertrainer) sowie durch die Kirchen für in den Kirchendienst beurlaubte Lehrkräfte.